

Angabe der Gebäudeklasse

nach § 2 Abs. 3 und 5 NBauO

1. Baugrundstück

| | | |
|--|------------------|----------------------------|
| Gemeinde / Ortsteil 38239 Salzgitter / Barum | | |
| Straße, Hausnummer Seesener Straße | | |
| Gemarkung Barum | Flur 3 | Flurstück 2 / 17 |

2. Bezeichnung der Baumaßnahme

| |
|--|
| Baumaßnahme Neubau Abwasservorbehandlungsanlage im Reststoffzentrum Salzgitter-Barum |
|--|

3. Bauherrin / Bauherr

| | | | |
|---|---|--|-----|
| Name / Firma Salzgitter Flachstahl GmbH | Vorname Abt. 07.5 TPB, Herr Weber | Telefon (m. Vorwahl) 05341 / 21 6235 | Fax |
| Straße, Hausnummer Eisenhüttenstraße 99 | PLZ, Ort 38239 Salzgitter | E-Mail | |

4. Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

| | | | |
|--|---------------------------------------|--|--------------------------|
| Name / Firma Simonet / Fa. GIA | Vorname Gilbert | Telefon (m. Vorwahl) 05331 / 30 00-0 | Fax / 30 00-40 |
| Straße, Hausnummer Salzdahlumer Straße 140 | PLZ, Ort 38302 Wolfenbüttel | E-Mail info@gia-mbh.de | |

5. Gebäudeklassen (Zutreffendes bitte ankreuzen, ggf. erforderliche Nachweise separat beifügen)

| | |
|---------------------|---|
| 1 | <input type="checkbox"/> a) freistehende Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m ² |
| | <input type="checkbox"/> b) freistehende land- oder forstwirtschaftlich genutzte Gebäude |
| 2 | <input type="checkbox"/> Nicht freistehende Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m ² Grundfläche |
| 3 | <input type="checkbox"/> Sonstige Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m |
| 4 | <input type="checkbox"/> Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 m und Nutzungseinheiten mit jeweils nicht mehr als 400 m ² Grundfläche |
| 5 | <input checked="" type="checkbox"/> Von den Nummern 1 bis 4 nicht erfasste sowie unterirdische Gebäude mit Aufenthaltsräumen |
| Sonderbauten | <input checked="" type="checkbox"/> Sonderbau nach § 2 Abs. 5 Nr. <u>18</u> |
| | <input type="checkbox"/> _____ |

Die maßgebliche Höhe ist die Höhe der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes über der Geländeoberfläche im Mittel. Führt ein Rettungsweg für das Gebäude über Rettungsgeräte der Feuerwehr, so ist die Höhe abweichend die Höhe der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes über der Stelle der Geländeoberfläche, von der aus der Aufenthaltsraum über die Rettungsgeräte der Feuerwehr erreichbar ist.

6. Unterschrift

| |
|---|
| Datum, Unterschrift Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser 03.12.2018 |
|---|